

In Diskussion : Berufsbild = La formation en question

Autor(en): **Baer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD**

Band (Jahr): **58 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Diskussion: Berufsbild La formation en question

An der letztjährigen VSB-Generalversammlung in Schaffhausen legte die Arbeitsgruppe «Berufsbild» ein erstes Zwischenergebnis vor, mit der Bitte, zu den schriftlich niedergelegten Resultaten Stellung zu beziehen. Der Aufruf verhallte nicht ungehört. Die Arbeitsgruppe erhielt eine ganze Anzahl schriftlicher Reaktionen. Die «Nachrichten» veröffentlichen im folgenden eine Mitteilung der Arbeitsgruppe und vorgängig zwei Stellungnahmen, die sich zu grundsätzlichen Überlegungen sowie zu einzelnen Aspekten des Berufsbildes äußern. Damit soll die Diskussion öffentlich weitergeführt werden, um zur Meinungsbildung schon vor der nächsten Generalversammlung beizutragen, wenn von der Arbeitsgruppe die «Beschreibung der theoretischen Kenntnisse und praktischen Tätigkeiten» als Teilergebnis eines Berufsbildes auf den Tisch gelegt werden.

Lors de la dernière assemblée générale de l'ABS à Schaffhouse, le groupe de travail «Profil de bibliothécaire» a déposé un rapport intermédiaire en invitant les intéressés à faire connaître leur position. L'appel ne demeura pas sans écho et le groupe de travail reçut toute une série de réactions écrites. Les «Nouvelles» publient ci-dessous une communication du groupe, précédée de deux prises de position touchant aussi bien à des problèmes de fond qu'à des aspects particuliers de la profession. Elles devraient servir à relancer officiellement la discussion en prévision de la prochaine assemblée générale à laquelle le groupe de travail soumettra les premiers résultats de ses travaux sous la forme d'une «Description des connaissances théoriques et des activités pratiques».

PLÄDOYER FÜR EIN «AUSBILDUNGSBERUFSBILD»

Zielsetzungen eines Berufsbildes

Es gab Zeiten, da war das bibliothekarische Berufsleben noch verhältnismäßig unkompliziert. Deshalb war ein Berufsbild ohne Schwierigkeiten zu entwerfen. Ein kluger Kopf, wie ihn der damalige Leiter des Schweizerischen Gesamtkatalogs besaß, genügte 1958, um auf acht A 5-Druckseiten eines «Berufskundlichen Merkblattes» der VSB vornehmlich die Ausbildung von Diplombibliothekaren darzustellen.

Die Zeiten haben sich geändert, der bibliothekarische Berufsalltag ist komplizierter geworden. Deshalb ist es mit Schwierigkeiten verbunden,

wenn die VSB daran denkt, ein den Ansprüchen der Aktualität genügendes Berufsbild zu schaffen. Besonders dann, wenn Schwierigkeiten vorprogrammiert sind. Weder die Aussprache in Montreux noch die in der Auftragserteilung erwähnte «Problematik des bibliothekarischen Berufsbildes» waren dazu angetan, die Mitglieder der «Arbeitsgruppe Berufsbild» jene Ziele klar erkennen zu lassen, deren sie eigentlich bedurft hätten, um zu einem in sich widerspruchsfreien Konzept eines Berufsbildes zu kommen.

So erklärt die «Arbeitsgruppe Berufsbild» in ihrem fünfzigseitigen A 4-Typoskript «Ergebnisse 1981», ihr habe eine Kombination von «Anforderungsprofil für potentielle Interessenten» und eine «Beschreibung der theoretischen Kenntnisse und praktischen Tätigkeiten» vorgeschwebt. Sie habe mit ihrer Studie einen «Rahmen für die Neuregelung der Ausbildung» schaffen wollen (S. 3).

Diesen Ansprüchen werden die «Ergebnisse 1981» keineswegs gerecht. Wir finden insgesamt weder Anforderungsprofile noch Auflistungen von erforderlichen Kenntnissen, noch Beschreibungen von Tätigkeiten, die den bibliothekarischen Beruf gegenüber allen andern Berufen unterscheidbar machen.

Ein «Ausbildungsberufsbild» – dieser Ausdruck wird verwendet, um die eigene Zielsetzung der «Arbeitsgruppe Berufsbild» zu verdeutlichen – besteht in der Darstellung der Zusammenhänge zwischen den beruflich ausgeübten *Tätigkeiten* und den dazu notwendigen, in der Ausbildungszeit zu erwerbenden *Kenntnissen* und *Fertigkeiten*.

Zur Funktion Sammlungsaufbau gehört beispielsweise die Tätigkeit «Erwerbung von Medien». Sie kann nur dann berufsmäßig befriedigend ausgeübt werden, wenn

- Kenntnisse der Medien,
- Kenntnisse des Medienmarktes,
- Kenntnisse der Beschaffungswege,
- Kenntnisse zur Bewertung der Dokumente, was je nach Bibliothekstyp mit unterschiedlicher Gewichtung sowohl Fachwissen als auch literarisches Urteil voraussetzt.

Um die von der «Arbeitsgruppe Berufsbild» propagierte «optimale Informationslieferung» (S. 12) an den Benutzer zu verwirklichen, müssen die oben genannten Kenntnisse ergänzt werden durch die

- Fertigkeit, Beschaffungsvorgänge auf dem Medienmarkt einzuleiten, zu überwachen und abzuschließen,
- Fertigkeit, je nach Größe und Vielgestalt des Medienmarktes in einer oder mehreren Fremdsprachen mündliche Verhandlungen oder Briefwechsel zu führen,
- Fertigkeit, verschiedene Kontrollen – seien es Karteien oder EDV-

- Dateien – unter Anwendung ordnungstechnischer Grundkenntnisse einzurichten und zu führen,
- Fertigkeit, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen (oder in der Terminologie der Arbeitsgruppe etwas anspruchsvoller ausgedrückt: Kosten/Nutzen-Rechnungen durchzuführen), und zwar im Hinblick auf die Beschaffung eines Dokuments, eines Medienbündels, ganzer Sammlungskomplexe,
- Fertigkeit, kaufmännische Arbeitsabläufe in Übereinstimmung mit den Handelsusancen im engen nationalen Rahmen oder im weiten internationalen Feld abzuwickeln,
- Fertigkeit zu bibliographieren, das heißt eine sinnvolle und kostenbewußte bibliographische Arbeitstechnik einzusetzen, um gegebenenfalls den obgenannten Schritt «Einleitung des Beschaffungsvorgangs» vorzubereiten.

Beschränkung auf das Wesentliche

In der Berufspraxis sind die Tätigkeiten von Diplombibliothekaren je nach Betrieb und Bibliothekstyp unterschiedlich. Verschieden sind darum auch die in der Berufspraxis wirksam eingesetzten Kenntnisse und ungleich sind die in die tägliche Berufsarbeit einfließenden Fertigkeiten: In der Ausbildung aber – auch wenn sie sich in der Betriebspraxis vollzieht – wird ein Sollzustand anvisiert: die Beherrschung derjenigen Tätigkeiten, die den bibliothekarischen Beruf prägen, die ihm Eigenständigkeit verleihen. So wäre denn für ein Ausbildungsberufsbild die Beschränkung auf das Wesentliche höchste Tugend.

Statt der «Quinta essentia» – noch einmal: das für die Ausbildung entscheidende Inventar der Tätigkeiten, des Wissens und Könnens – bieten die «Ergebnisse 1981» ein «Mixtura» verschiedenster Ingredienzien:

- Kenntnisse, Fertigkeiten
- Eignungen, Neigungen
- bibliothekspolitische Mustersätze
- berufsethische Postulate und
- ideologische Markenzeichen

werden als Cocktail serviert. Nichts gegen Cocktails – am Feierabend. Aber für das Projekt «Berufsbild für die Neuregelung der Ausbildung» winkt der VSB noch lange kein Feierabend. Und darum dürfte es der Berechtigung nicht entbehren, wenn die der «Arbeitsgruppe Berufsbild» zugeleitete Stellungnahme als Diskussionsbeitrag einem weiteren Kreis von Bibliothekaren und VSB-Mitgliedern bekannt gemacht wird.

1. Statt viermaliger Wiederholung der gleichen Thesen sollten die allgemein verbindlichen Aussagen in ein Hauptstück zusammengefaßt werden. Der Text der Studien- und Bildungsbibliotheken (S. 13–27), in dem oft die

Formel «notwendig für jeden Bibliothekstyp» vorkommt, weist den Weg. Dies schließt nicht aus, daß begründete und notwendige Differenzierungen für die einzelnen Bibliothekstypen angeschlossen werden.

2. Sachliche Widersprüche, die sich auch in sprachlichen Widersprüchen niederschlagen, sollten ausgemerzt werden. Es berührt den wohlwollenden Leser und erst recht den interessierten Bibliothekar seltsam, wenn im Text, der «Sprachkenntnisse» und «Kenntnisse der Linguistik» fordert, simple Grammatikfehler vorkommen (S. 6).

Es strapaziert unser Bemühen um Objektivität und übersteigt unser Verständnisvermögen, wenn die «Eigenschaft nach Objektivität» als notwendig erachtet wird (S. 8).

Wir fühlen uns überfordert, wenn wir «Betriebswirtschaft» als Aufgabenbereich des Bibliothekars VSB begreifen sollen (S. 10, 25, 42). Aufgabe des Bibliothekars ist die Bibliotheksarbeit im Dienstleistungsbetrieb Bibliothek, in den Worten der «Arbeitsgruppe Berufsbild»: «Zugänglichmachen von Kultur und Wissen» (S. 11). Wenn die als unabdingbar erklärte «optimale Informationslieferung» (S. 12) in Arbeit ausartet, läßt sich solche Arbeit auch rationell gestalten. Selbstverständlich erfordert dies betriebswirtschaftliche Kenntnisse und braucht organisatorische Fertigkeiten.

Und genau so selbstverständlich sind EDV-Kenntnisse über Hardware und Software, sind EDV-Fertigkeiten beim Programmieren und Manipulieren. Doch sind weder Informatik noch Betriebswirtschaft bibliothekarische Aufgaben. Es ist ja geradezu das Kennzeichen der «Informationswissenschaft» (womit die Grundlegung für Bibliothek und Dokumentation bezeichnet werden soll), daß sie als projektorientierte Wissenschaft ihre Grundlage im Zusammenwirken vieler Wissenschaften hat, welche in ihren Grundabsichten anderen Zielsetzungen dienen und erst nachträglich die Zielbindung an die «Informationsvermittlung» erhalten.

3. Ein Berufsbild, das der VSB zur Ausbildungsreform dienen soll, wird sich darauf beschränken müssen, die in der Erstfassung noch unter der Überschrift «Fertigkeiten und Eigenschaften» genannten Kenntnisse und Fertigkeiten, zum Beispiel

- Bibliographiekennntnisse und
- Methodik der Bibliographieverherstellung und -benutzung
- Sprachkenntnisse
- Kenntnisse der Arbeitsmittel (was immer das heißen mag)

zusammenzustellen. Ein Ausbildungsberufsbild hat das Lehrbare und Lernbare abzugrenzen gegenüber den bloß vom Eignungspsychologen festzustellenden Eignungen, Neigungen, Begabungen, Charaktereigenschaften, Einstellungen als da sind: «Kontaktfähigkeit», «geistige Beweglich-

keit», «Integrität», «Diskretion» usw. usf. Organisation darf unbedenklich zu den lernbaren Tätigkeiten des Bibliothekars gerechnet werden. Die Lösung von Organisationsaufgaben läßt sich erlernen, da gibt es Schulungsmöglichkeiten. Ein angeborenes «Organisationstalent» (S. 17) für die Stufe des Diplombibliothekars zu fordern, ist unnötig. Aber bei so schönen und im betrieblichen Zusammenleben so angenehmen Eigenschaften wie etwa «Diskretion», «Integrität» und «Objektivität» versagt die Ausbildung, da hilft nur Erziehung. Da ein Berufsbild, erst recht eines, das Ausbildungsberufsbild sein will, keine Erziehungsziele setzen kann, folgt daraus, daß es auf berufsmoralische Absichtserklärungen zu verzichten hat. Die «Arbeitsgruppe Berufsbild» sieht die Dinge richtig, wenn sie beim «Bemühen um Unvoreingenommenheit» (S. 19, 2.2.12) ausdrücklich Vorbehalte betreffend Meßbarkeit und Lernbarkeit anbringt.

4. Genau so wenig meßbar und lernbar sind beispielsweise «Widerstand gegen Druck» (auf S. 8, 19, 30 zu den «Eigenschaften und Fähigkeiten» gerechnet) und «Widerstand gegen Einschränkung der Benutzerrechte» (auf S. 11, 24, 32 als notwendige bibliothekarische Aufgabe eingestuft). Müßte nicht im Zusammenhang mit der «Auflehnung gegen Abbau der Benutzerrechte» (S. 11) auch auf den Mißbrauch der Benutzerrechte hingewiesen werden, den der Bibliothekar zu verhindern und zu ahnden hat? Und zwar ausschließlich als Treuhänder der Benutzerschaft. Es müßte. Weil die Sache aber nicht ins Berufsbild gehört, ist die Darstellung von Schauseite und Kehrseite nicht zwingend.

«Bibliotheken erfüllen ihre Aufgabe nur, wenn sie benutzerorientiert sind» heißt es auf S. 11. Und zur vertiefenden Erläuterung zum Thema Benutzerorientiertheit und Altruismus von Bibliothekaren wird auf S. 24 festgestellt, daß eine «notwendige Aufgabe» des Bibliothekars sei, «auch auf die persönlichen Probleme der Benutzer einzugehen».

Welchen ausbildungspolitischen Stellenwert haben solche Aussagen?

Keinen.

Ein Berufsbild, das im Interesse unseres Berufes von der VSB als dem berufenen Fachverband aufgestellt wird, hat harte Tatsachen zu liefern und von klaren Vorstellungen auszugehen. Bei allem Verständnis für Bibliothekare, die sich verkannt vorkommen, bei allem Wohlwollen für Verteidiger der Rechte der Bibliothekare, bei allem Einverständnis mit den Kämpfern für die Rechte der Benutzer sei ausdrücklich erklärt: Ein Berufsbild ist weder ein bibliothekspolitisches Manifest noch eine berufsethische Konfession.

Hans Baer